

Sehr geehrter Herr Werner,

wir haben am 29.03.2017 in einer Fortbildungsveranstaltung für alle Ortsbeiratsmitglieder durch Herrn Gieseler das Regelwerk der HGO, die Zusammenarbeit OBR mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ausführlich erläutert bekommen. Trotzdem scheint es nach wie vor Unklarheiten zu geben. Wir bitten Sie, nachfolgende offene Fragen zu beantworten und die Problemstellungen zu erörtern.

Antragsrecht:

Wir haben in der Fortbildungsveranstaltung gelernt, dass dem Ortsbeirat i.S.v. § 82 Abs. 3 Satz 2 HGO gesetzlich lediglich ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, nicht jedoch ein Antragsrecht. Weiterhin haben wir gelernt, dass ein Vorschlagsrecht *weniger* als ein Antragsrecht ist. Dieses bezieht sich jedoch ausschliesslich darauf, dass der OBR keine Anträge an die Verwaltung, den Magistrat oder die StVV zu stellen hat, oder?

Frage:

Warum und von wem werden interne OBR-Anträge, die ausschliesslich für die internen Beschlüsse in der Ortsbeiratssitzung gestellt werden, nicht als Anträge in die Tagesordnung übernommen und in „Schreiben von...“ umformuliert?

Tagesordnung:

Wir haben in der Fortbildungsveranstaltung gelernt, dass hinsichtlich der Aufstellung der Tagesordnung der Ortsvorsteher einen *Gestaltungsspielraum* hat. Weiterhin haben wir gelernt, dass Anträge, die bis zu einem in der Geschäftsordnung festgelegten Zeitpunkt vor der Sitzung beim Ortsvorsteher eingehen, in der Tagesordnung aufgenommen werden müssen.

Nicht gelernt haben wir, was zu einer Tagesordnung mit versenden/veröffentlichen der Einladung beizufügen ist.

Fragen:

1. Gehen wir Recht in der Annahme, dass der Einladung außer der Tagesordnung auch „Erläuterungen“ über die einzelnen Verhandlungsgegenstände beizufügen sind, damit sich jedes Ortsbeiratsmitglied ordnungsgemäss auf die Sitzung vorbereiten kann?
2. Warum hat die Verwaltung sämtliche Erläuterungen (Anlagen) zu TOP 8 sowie TOP10-14 nicht mit der Einladung versendet?
3. Warum hat die Verwaltung nicht sämtliche Erläuterungen (Anlagen) zu TOP 8 sowie TOP10-14 auf dem Bürgerportal mit eingestellt?

Die Fragen 2 und 3 stellen wir, da die Ortsvorsteherin am Dienstag in der Sitzung zu Protokoll gab, dass sie alle Anlagen mit der Einladung an die Verwaltung gegeben und somit ihren Verpflichtungen nachgekommen ist.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns in den o.g. Fragen in gewohnter Weise weiterhelfen können und bedanken uns bereits im voraus für Ihre Unterstützung.

Abschließend möchte wir darauf hinweisen, dass diese Email eine interne Verwaltungsanfrage der Freien Wähler Heftrich an die Verwaltung ist, die auch Verwaltungshandeln im Ortsbeirat klären soll, daher haben wir auch die Mitglieder des Ortsbeirates (ausgenommen Herrn Jeckel) in CC gesetzt.